

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 27. November 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zur allgemeinen Darstellung des Haushaltes 2015 wird auf den beigefügten Haushaltsplan und die dort vorgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Es wird angeregt, einige Positionen zunächst mit Sperrvermerk zur Deckung unvorhergesehener Aufwendungen zu versehen.

Aufgrund der finanziellen Situation ist eine sparsame Haushaltswirtschaft zu führen. Das bedeutet, dass Anschaffungen im größeren Umfang erst nach der Beratung und Beschlussfassung über die baulichen Maßnahmen zur Offenen Ganztagschule in der Sitzung der Schulverbandsversammlung im 1. Quartal 2015 unter Berücksichtigung der vierteljährlichen Zahlung der Schulverbandsumlage getätigt werden können.

Im Rahmen der Budgetierungsregeln wird vorgeschlagen, eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen, dass nicht verbrauchte Mittel, insbesondere im schulischen Bereich (Lehr- und Unterrichtsmittel), zur Hälfte in das nächste Haushaltsjahr, erstmals 2016, übertragen werden können.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 über den Haushalt 2015 beraten und diesen der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Es wurde vorgeschlagen, die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule in Eigenregie durchzuführen (Beratung und Beschlussfassung TOP 5). Dies wurde mangels detaillierter Informationen noch nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Allerdings wurden bereits Mittel für eine externe Trägerschaft berücksichtigt (2015: 32.000 EUR). Im Falle der Beschlussfassung, die Trägerschaft der OGS in Eigenregie zu übernehmen, ist ein 1. Nachtragshaushalt mit geändertem Stellenplan für das Jahr 2015 im 1. Quartal 2015 zu erlassen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten Haushaltsplan 2015 zu entnehmen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüther

Anlage(n):  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015